

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt

Tiefbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Haffelder, Erich

Sachbearbeiter

Bender, Christian

Vorlagennummer

142/2019

Aktenzeichen

50.1.4

Beratungsfolge:			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	18.11.2019	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	21.11.2019	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:

Sanierung Tartanbahn Waldstadion Bad Rappenau

1. Maßnahmenbeschluss

2. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrags

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Sanierung der Tartanbahn mit einem geschätzten Kostenumfang von 791.000 € zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 791.000 € im Haushaltsplan 2020 und in der Mittelfristigen Finanzplanung (2020: 50.000 € + VE 741.000 €, 2021: 741.000 €) zu. Ebenso stimmt der Gemeinderat der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 63.400 € zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe über die Planungs- und Bauleitungsauftrag der Sanierungsmaßnahme an das Büro Plankonzept aus Brackenheim über eine Höhe von 63.309 € zu.
4. Die Verwaltung wird beauftragt eine Förderung über die VwV Kommunale Sportstättenbauförderung zu beantragen.

Sachverhalt:

Die vorhandene Tartanbahn am Waldstadion in Rappenau aus den 1980 er Jahren weist starke Beschädigungen und Setzungen auf. In diesem Sommer zeigten sich im gesamten Bereich der Laufbahn erhebliche Ablösungen des Kunststoffbelags. Die in den letzten Jahren durchgeführte punktuelle Sanierung der Rundlaufbahn stößt somit an Ihre Grenzen. Ebenso

ist durch die starken Setzungen von bis zu 8 cm im nördlichen Bereich ein geregelter Leichtathletik Betrieb nicht mehr möglich. Die Setzungen ergeben sich durch einen extrem schlechten Baugrund. In der Vergangenheit war vermutlich ein Teil der nördlichen Fläche des heutigen Waldstadions eine Schuttdeponie. Die im September 2019 durchgeführte Baugrunduntersuchung bestätigte diese Vermutung. Ebenso ergab die Untersuchung der Asphalttragschicht unter dem Kunststoffbelag, dass der im Asphalt enthaltene Bindemittelgehalt zu gering ist. Die Folge ist, dass die Asphalttragschicht nicht mehr tragfähig ist und ausgetauscht werden muss.

In den Bereichen der stärksten Setzungen wird zusätzlich ein Bodenaustausch vorgenommen und die gesamte Fläche nachverdichtet. Ein kompletter Austausch der ungebundenen Tragschichten bis auf den gewachsenen Boden wird nicht vorgeschlagen, da er wirtschaftlich nicht darstellbar ist.

Mit der Sanierung der Tartanbahn wird ebenfalls die Entwässerungsrinne zwischen Spielfeld und Rundlaufbahn ausgetauscht, da diese in weiten Teilen ebenfalls starke Beschädigungen aufweist.

Da diese Beschädigungen teilweise durch die Mäharbeiten verursacht wurden, schlägt die Verwaltung ebenfalls vor, entlang der neuen Entwässerungsrinne und als Abschluss des Rasenspielfelds eine Mähkante einzubauen, um zukünftige Beschädigungen der Rinne durch das Mähfahrzeug zu reduzieren.

Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme teilen sich wie folgt auf:

Kunststoff-Belagssanierung	315.350 €
Asphaltbelagsaustausch	166.600 €
Sanierung Setzungsbereiche	89.250 €
Sporttrinnenaustausch	91.630 €
Mähkante	41.650 €
Fachingenieurleistungen/Planungsleistungen	86.250 €
Gesamtsumme	791.000 €

Bauzeitenplan:

Die Ausschreibung der Maßnahme soll erst nach Rechtskraft des Haushaltsplans 2020, spätestens Mitte 2020 durchgeführt werden. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme erfolgt erst in den Sommermonaten 2021.

Finanzierung:

Für die Maßnahme stehen im Haushaltsplan 2019 keine Mittel zur Verfügung. Um den Planungsauftrag jetzt schon vergeben zu können, ist eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 63.400 € im Jahr 2019 erforderlich. Zur Deckung kann die in 2019 eingeplante Verpflichtungsermächtigung für die Erschließung des Baugebiets Halmesäcker in Fürfeld (1,3 Mio. €; HHSt. 6300-950000.390) herangezogen werden.

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2020 und in der Mittelfristigen Finanzplanung im THH 6 TBA, Produkt 42.41.0200 Freisportanlagen wie folgt zu veranschlagen:

2020: 50.000 € + VE 741.000 €

2021: 741.000 €

Die Verwaltung wird eine Förderung über die VwV Kommunale Sportstättenbauförderung bis zum 31.12.2019 beantragen. Bei einem positiven Bescheid können bis zu 189.000 € erwartet werden.